

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke  
02.10.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	13.12.2023
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	21.12.2023

## **Flächennutzungsplan 2012 - 26. Änderung "SO Photovoltaikanlage Hochwald" Gemeinde und Gemarkung Rottweil Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1) Abwägungsbeschluss**

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren 2012 – 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ wird zugestimmt.

#### **2) Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ in der Fassung vom 17.10.2023 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen.

### **Vorgang:**

*Vorlage Nr. 151/2022: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 27.10.2022)*

*Vorlage Nr. 058/2023: Offenlagebeschluss und Reduzierung des Geltungsbereiches (Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 11.05.2023)*

## **Begründung:**

### Anlass, Ziel und Zweck:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sog. Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde, können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden. Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Stadt Rottweil, Landkreis Rottweil, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen, hat die EnBW im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Stadt Rottweil identifiziert und ist an die Stadt bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herantreten.

Die Stadt Rottweil hat Anfang 2022 einen Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgestellt. Dieser vereinfacht die Auswahl geeigneter Flächen für die Projektierung und umfasst Kriterien, welche über die Eignung einer Fläche entscheiden.

Die vorliegende Fläche liegt auf Grünland im benachteiligten Gebiet und entspricht somit den Kriterien, sodass sie als potentiell geeignete Fläche identifiziert wurde.

Die Stadt Rottweil möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen.

Mit der 26. Änderung der Flächennutzungsplanung wird das erforderliche Planungsrecht zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen und Grünflächen geschaffen.

### Lage und Geltungsbereich:

Die ca. 12,9 ha große Fläche befindet sich ca. 2,3 km südöstlich der Gemeinde Dunningen, ca. 3,3 km südlich der Gemeinde Bösinggen, ca. 2,4 km westlich von Villingendorf, ca. 4,5 km nordwestlich der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sowie ca. 5 km nordwestlich der Stadt Rottweil, in der Exklave Hochwald und umfasst die Flurstücknummer 4300 (teilweise).

Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet an:

Norden: Flurstücknummern 2120/1, 2120, 2435, 2433

Osten: Flurstücknummern 2432/1, 4305, 4314/1, 4307

Süden: Flurstücknummer 4300

Westen: Flurstücknummer 4337

### Verfahren:

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ im Parallelverfahren durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans können also im Verfahren aufeinander abgestimmt werden.

Der Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 27.10.2022 durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in öffentlicher Sitzung gefasst. Der Beschluss wurde am 10.12.2022 amtlich bekanntgemacht. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023. Die Durchführung der Behördenbeteiligung wurde vom 05.12.2023 bis einschließlich 09.01.2023 durchgeführt. Der Offenlagebeschluss wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 11.05.2023 gefasst. Der Beschluss wurde am 03.06.2023 amtlich bekanntgemacht. Die Offenlage sowie die Behördenbeteiligung fand zeitgleich vom 13.06. bis 14.07.2023 statt.

### **Stellungnahmen:**

Sämtliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie aus der Offenlage können in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 147/2023 eingesehen werden. Von Seiten der Behörden gingen Stellungnahmen ein, diese bezogen sich jedoch mehrheitlich auf Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans und betrafen Themen wie:

- Blendgutachten und Möglichkeiten der Minimierung der Auswirkungen
- Verfügbarkeit von versiegelten Flächen
- Waldabstand und Ausgestaltung im Bebauungsplan
- Umgang mit dem Kulturdenkmal und nachrichtliche Übernahme
- Versorgung mit Löschwasser
- Artenschutz (Milan) Eingriff- und Ausgleich
- Kumulation mit Windkraftvorhaben in der näheren Umgebung

Auch von Seiten der Öffentlichkeit gingen Stellungnahmen ein. Diese betrafen Themen wie:

- Schaffung von weiteren Möglichkeiten von Windkraftanlagen
- Kumulation von Windkraftanlagen in der Nähe mit dem Solarpark
- Auswirkungen auf den Artenschutz – Milan
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich und deren Überwachung

Die Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung, sie bezogen sich mehrheitlich auf Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans.

Daher kann nun der Abwägungsbeschluss und anschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Der nächste Verfahrensschritt ist dann die Beantragung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung beim Regierungspräsidium Freiburg.

### **Finanzierung:**

Die Erstellung der Planunterlagen für die 26. Flächennutzungsplanänderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ wird vom Büro Enviro-Plan übernommen. Der Vorhabensträger hat hier eine Direktbeauftragung und trägt die Kosten. Die Erstellung der Planzeichnung wird vom Büro Oberfell und Grießhaber übernommen, diese wurden von der Abteilung Stadtplanung in Vertretung für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beauftragt und werden auch von dieser in einem ersten Schritt bezahlt. In einem zweiten Schritt werden diese Kosten

über den Städtebaulichen Vertrag auf Ebene des Bebauungsplanes dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt und dadurch refinanziert.

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanänderungen stehen im Haushalt bereit und werden dann der Gemeinde zu- und abgerechnet.

### **Zuständigkeit:**

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

### **Anlagen:**

Anlage 1 zur Vorlage 147/2023:	Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abwägung der Stellungnahmen in der Fassung vom 17.10.2023
Anlage 2 zur Vorlage 147/2023:	Planzeichnung in der Fassung vom 17.10.2023
Anlage 3 Teil 1 zur Vorlage 147/2023:	Legende Teil 1
Anlage 3 Teil 2 zur Vorlage 147/2023:	Legende Teil 2
Anlage 4 zur Vorlage 147/2023:	Verankerung der Planung in der Gesamtdarstellung
Anlage 5 zur Vorlage 147/2023:	FNP 2012 – 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2023
Anlage 6 zur Vorlage 147/2023:	Verfahrensvermerke